

**FB 6  
Planen und Bauen**

**Erstellt von Egbert Lethmate**

**Datum 15.05.2018**

---

**MITTEILUNG  
öffentlich**

**A U S am 04.06.2018**

---

**Änderungsverfahren für den LEP NRW - Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange**

Mit Schreiben vom 26.04.2018, hier eingegangen am 04.05.2018, wurde die Stadt Schwelm im o.g. Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen endet am 15.07.2018.

Der Entwurf der Änderung des LEP basiert in der Hauptsache auf den veränderten Zielvorstellungen der jetzigen Landesregierung und auf den Änderungen des Raumordnungsgesetzes.

Die geplanten Änderungen, die den ländlichen Raum, die Neuerrichtung von Windkraftanlagen, die Bedeutsamkeit von Flughäfen und die Erleichterung des Abbaus von Rohstoffen betreffen, tangieren die Belange der Stadt Schwelm nicht. Außerdem sollen Investitionen zur Ansiedlung, Erweiterung und Sicherung bestehender Unternehmen erleichtert, sowie die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten rechtssicherer gestaltet werden. Die Begrenzung des täglichen Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsflächen wird gestrichen und durch allgemeinere Planungsziele zum sparsamen Umgang mit Flächen ersetzt. Die beiden letztgenannten geplanten Änderungen des LEP bieten den Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum für die Stadtentwicklung. Dieser zu erwartende Sachverhalt hat für die Stadt Schwelm keine negativen Auswirkungen.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung, im anstehenden LEP-Änderungs-Verfahren für die Stadt Schwelm keine Stellungnahme abzugeben.